

Regierungsbezirk	
Alzenau	Unterrfranken
Amorbach	
Aschaffenburg	
Bad Brückenau	
Bad Kissingen	
Bad Königshofen	
Bad Neustadt/S.	
Ebern	
Elsenfeld	
Erlenbach	
Gemünden	
Hammelburg	
Haßfurt	
Hösbach	
Karlstadt	
Kitzingen	
Lohr	
Marktbreit	
Marktheidenfeld	
Mellrichstadt	
Miltenberg	
Münnerstadt	
Schweinfurt	
Veitshöchheim	
Würzburg	

Regierungsbezirk	
Altdorf	Mittelfranken
Ansbach	
Bad Windsheim	
Dinkelsbühl	
Eckental	
Erlangen	
Feuchtwangen	
Fürth	
Gunzenhausen	
Hersbruck	
Herzogenaurach	
Hilpoltstein	
Höchstädt/Aisch	
Langenzenn	
Lauf/Pegnitz	
Neustadt/Aisch	
Nürnberg	
Oberasbach	
Röthenbach	
Roth	
Rothenburg o.T.	
Scheinfeld	
Schwabach	
Stein	
Treuchtlingen	
Weißenburg	
Wendelstein	
Windsbach	

Regierungsbezirk	
Aichach	Schwaben
Augsburg	
Diedorf	
Dillingen	
Donauwörth	
Friedberg	
Füssen	
Gersthofen	
Günzburg	
Hohenschwangau	
Immenstadt	
Kaufbeuren	
Kempten	
Königsbrunn	
Krumbach	
Lauingen	
Lindau	
Lindenberg	
Marktobersdorf	
Memmingen	
Neusäß	
Neu-Ulm	
Nördlingen	
Oberstdorf	
Oettingen	
Schwabmünchen	
Sonthofen	
Türkheim	
Vöhringen	
Weißenhorn	
Wertingen	

Regierungsbezirk	
Altötting	Oberbayern
Bad Aibling	
Bad Reichenhall	
Bad Tölz	
Beilngries	
Berchtesgaden	
Bruckmühl	
Burghausen	
Dachau	
Dießen	
Dorfen	
Eichstätt	
Erding	
Freising	
Fürstenfeldbruck	
Gaimersheim	
Garching	
Garm.-Partenk.	
Gars	
Gauting	
Geretsried	
Germering/UPfh.	
Gilching	
Gräfelfing	
Grafring	
Gröbenzell	
Haar	
Icking	
Ingolstadt	
Kirchheim b. M.	
Kirchseeon	
Landsberg	
Laufen	
Markt Indersdorf	
Markt Schwaben	
Marquartstein	
Miesbach	
Moosburg	
Mühldorf	
München	
Murnau	
Neubiberg	
Neuburg/Donau	
Neufahrn	
Oberhaching	
Olching	
Ottobrunn	
Penzberg	
Pfaffenhofen	
Planegg	
Prien	
Puchheim	
Pullach	
Raubling	
Rosenheim	
Schongau	
Schrobenhausen	
Starnberg	
Tegernsee	
Traunreut	
Traunstein	
Trostberg	
Tutzing	
Unterschleißheim	
Unterhaching	
Vaterstetten	
Waldkraiburg	
Wasserburg	
Weilheim	
Wolnzach	

Regierungsbezirk	
Bamberg	Oberfranken
Bayreuth	
Burgkunstadt	
Coburg	
Ebermannstadt	
Forchheim	
Hof/Saale	
Hollfeld	
Kronach	
Kulmbach	
Lichtenfels	
Marktredwitz	
Münchberg	
Naila	
Neustadt b. Cbg.	
Pegnitz	
Selb	
Wunsiedel	

Regierungsbezirk	
Amberg	Oberpfalz
Burglengenfeld	
Cham	
Eschenbach	
Kötzting	
Lappersdorf	
Nabburg	
Neumarkt	
Neustadt/Waldn.	
Neutraubling	
Nittenau	
Oberviechtach	
Parsberg	
Regensburg	
Schwandorf	
Sulzb.-Rosenbg.	
Tirschenreuth	
Weiden	

Regierungsbezirk	
Bogen	Niederbayern
Deggendorf	
Dingolfing	
Eggenfelden	
Freyung	
Grafenau	
Kelheim	
Landau	
Landshut	
Mainburg	
Mallersdorf	
Passau	
Pfarrkirchen	
Pocking	
Simbach	
Straubing	
Untergriesbach	
Viechtach	
Vilsbiburg	
Vilshofen	
Waldkirchen	
Zwiesel	

Erläuterung:

Nebenstehend sind sämtliche Orte Bayerns mit staatlichen Gymnasien aufgeführt. (Nähere Angaben über die Gymnasien am Ort finden sich im Schulverzeichnis.)

Je nachdem, wie erwünscht Ihnen der Einsatz an den einzelnen Orten ist, versehen Sie diese mit den Ziffern 1 - 4 nach folgendem Schlüssel:

- 1 = bevorzugter Einsatzort (mit roter Farbe)
- 2 = gewünschter Einsatzort, falls die mit 1 bewerteten Orte für einen Einsatz nicht in Frage kommen
- 3 = akzeptabler Einsatzort
- 4 = nicht gewünschter Einsatzort

Die Wertung 1 darf nur bei maximal fünf Orten und nicht in der Spalte Regierungsbezirk eingetragen werden. Andernfalls werden alle Wertungen 1 durch 2 ersetzt.

Die Wertung 4 sollten Sie im eigenen Interesse nicht häufig vergeben. Bei der Zuweisung müssen Sie mit um so größerer Wahrscheinlichkeit mit dem Einsatz an einem Ihnen besonders unerwünschten Ort rechnen, je häufiger Sie 4 vergeben, da zwischen diesen Orten dann nicht mehr unterschieden werden kann.

Damit Sie nicht jeden Ort mit einer Ziffer für die Wertung versehen müssen, werden zunächst die Regierungsbezirke bewertet. Diese Wertung gilt dann für jeden Ort des Regierungsbezirks, soweit er nicht durch eine andere Zahl gekennzeichnet wird. Fehlt in der Spalte "Regierungsbezirk" eine Wertung, so wird diese als 3 angenommen. Diese 3 gilt dann auch für jeden nicht mit einer Wertungsziffer versehenen Ort dieses Regierungsbezirks. Die Wertung des Regierungsbezirks soll so erfolgen, dass damit die Wertungen des größeren Teils der zugehörigen Orte ausgedrückt werden. Einzelwertungen der Orte sollen nur vorgenommen werden, wenn sie von der Wertung des Regierungsbezirks abweichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuweisung sich nicht nur nach den Wünschen der einzelnen Bewerber richten kann, sondern primär den objektiven Bedarf der Schulen berücksichtigen muss.

Bei Bedarf: Nicht gewünschte Einsatzschule mit Schulnummer :

Ermittlung der Schulnummer z.B. über www.km.bayern.de (dort unter Schüler > Schulsuche)